



Einladung und Ausschreibung

DSV Schülerpunkterennen Kat. III (Disziplin: VRS - 2 Durchgänge) Renn-Nr.: 1051MRBR

Samstag, 05. Januar 2019

- Ort:** Alpines Trainingszentrum - ATA (Oberjoch)
- Veranstalter:** ASV (Allgäuer Skiverband)
- Organisation/Jury:** Rennleiter: Fink Erhard, ASV
Schiedsrichter: ASV
EDV-Kampfrichter: Gerhard Sommer, ASV
Jury-Trainer: Renn Michl, Regionalteam Oberallgäu
- Kursetzer:** 1. Durchgang: ASV
2. Durchgang: ASV
- Startberechtigt:** Schüler U14, U16 mit gültiger DSV-ID und Race-Card
- Meldungen:** nur über www.raceengine.de
- Meldeschluss:** **Donnerstag, 03.01.2019 (18 Uhr) – keine Nachmeldungen möglich !!!**
- Wettkampfordnung:** DWO/IWO sowie Reglement DSV-Schülerpunkterennen 2018-19
- Nummernausgabe:** ab **8.45 Uhr** Funktionsgebäude ATA (Nummernbalken)
- Besichtigung:** 1. Durchgang von 9.15 – 9.45 Uhr – Einlassende 9.35 Uhr
2. Durchgang nach Ansage
- Startzeit:** 1. Durchgang: **10 Uhr**
2. Durchgang: ca. 12 Uhr
- Siegerehrung:** nach Beendigung des Rennens (ca. ½ Std.) im Zielraum
- Startgeld:** pro Läufer **12.- €**
- Liftkarten:** gültig sind AGC und Schnee-Pass A/T/KLW
- Sanitätsdienst:** Bergwacht
- Auskunft/Kontakt:** Fink Erhard, Mobil +49 170 83 56 974
mailto: fink.erhard@t-online.de

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zu meinen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Hinweis:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber dritten. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen durch geeigneten Schutz das Verletzungsrisiko zu verringern.

Es wird auf die Einhaltung des FIS-Reglements „Spezifikationen der Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markenzeichen“ hingewiesen. Es besteht Helmpflicht.